



## Volle Anrechnung verhindert!

### Liebe NGG-Mitglieder!

Durch den Übertritt eures Betriebes in die Tarifgemeinschaft Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt im Mai 2006 sind die Arbeitnehmer/-innen in den Entgelttarifvertrag vom 04.04.1991 neu eingruppiert worden. Hierdurch ist eine Differenz zu den bisherigen Entgelten entstanden.

Hierfür wurde am 28.02.2008 folgende Besitzstandszulage vereinbart:

„Die Besitzstandszulage derjenigen Arbeitnehmer/-innen, die bereits am 20.05.2006 bei der Schlossbrunnen Wüllner GmbH & Co. KG beschäftigt waren, errechnete sich nach folgender Formel: *Altes Ist-Entgelt (Stand Feb. 2008) ./.* Tarifentgelt gem. Entgelttarifvertrag Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt vom 30.01.2006 (Stufe 01.01.2007) = **festgeschriebene Besitzstandszulage**“.

Diese **festgeschriebene Besitzstandszulage** wurde in den vergangenen Jahren nach jeder Entgelttarifverhandlung der Höhe nach **unverändert** fortgeschrieben. Fünf Mal konnten wir uns in den vergangenen Jahren erfolgreich dagegen zur Wehr setzen, dass der Arbeitgeber diese festgeschriebenen Besitzstandszulagen **nicht** auf die jeweiligen Entgelterhöhungen anrechnen konnte.

Am 18. Juni 2013 fand in Hannover erneut die Tarifverhandlung zu den Besitzstandszulagen statt. In diesem Jahr war euer Arbeitgeber **nicht** mehr bereit, das bisherige Verfahren der Nichtanrechenbarkeit mit uns zu vereinbaren. Er begründete das mit wirtschaftlichen Zwängen.

Eines unserer Argumente dagegen war:

- ☹ Eine **volle** Anrechenbarkeit auf die Tarifierhöhung ist mit uns nicht zu vereinbaren!

Auf eines weisen wir in diesem Zusammenhang hin:

- ☹ Würde es nicht zur Vereinbarung einer tariflichen Besitzstandsregelung kommen, hat der Arbeitgeber das Recht, alle folgenden Entgelt-Tarifierhöhungen **voll** auf den Besitzstand anzurechnen! Über mehrere Jahre würden dann unsere Mitglieder an Tarifierhöhungen nicht mehr partizipieren.

Um das nicht zuzulassen, haben wir folgendem Kompromiss zugestimmt:

- ☺ Die jeweilige Besitzstandszulage wird bei jeder tariflichen Entgelterhöhung zum ETV jeweils nur **um 10 % abgeschmolzen**. Damit konnten wir mit der diesjährigen Entgelterhöhung vorerst 90% der jeweiligen Besitzstände sichern. Mit der nächsten Entgelterhöhung sind das dann 80% und mit der übernächsten sind das 70% usw.

## Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

### Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN

**NGG**

GEWERKSCHAFT

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes **Schlossbrunnen Wüllner GmbH & Co. KG**  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifereinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Geworben von \_\_\_\_\_